

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 3=23 (1857)

Heft: 26

Rubrik: Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

etwas gegen bisher steigern müssen. Doch haben uns die genauesten, für unsere Reiterei möglichst ungünstigen Berechnungen aus den Schlussergebnissen auf dem Schießstand, den erfahrungsmäßigen Wirkungen alter und neuer Feuerwaffen im Kriege, der Schnelligkeit des Ladens beim Feinde, und der Geschwindigkeit der Bewegung in Trab, Galopp und Carrière bei unserer Reiterei überzeugt, daß, wenn auch die Entfernung, auf welche der Angriff beginnt, von 300 (laut Reglement) auf 600 Schritt verdoppelt, der Galopp-Raum von 100 auf 150, der Carrière-Raum von 50 auf 75 Schritt gesteigert wird, im allerschlimmsten Falle diese vier Salven aushalten und $\frac{1}{2}$ ihrer Reiter (weil wahrscheinlicher bloß $\frac{1}{30}$) verlieren wird, so daß die zweigliedrige Ordnung immerhin noch vollkommen ausreichen wird (ähnlich Herr Scherer) und Manövriren im eigentlichen Sinn des Worts (Uebergang aus einer Ordnung in die andere) früher in der Nähe des Feindes durch Reiterei oft ein Mittel zur Ueberraschung wird, nun so weit von ihm weggerückt werden, daß es die Eigenschaft und also allen Nutzen verliert. (Anders denkt Hr. Scherer.) Soll aber der einfache Platzwechsel, das Erscheinen bald hier bald dort darunter verstanden sein, so wird der durch größere Schußweiten erweiterte Umfang des feindlichen Gefechtsfeldes freilich die Reiterei noch mehr als bisher dazu geeigneter als das Fußvolk machen, denselben auf solche Weise zu umkreisen. Zur Steigerung der Ueberraschung als Hauptwirkung der Reiterei wird sorgfältigeres Auffuchen von Deckungen eben so sehr beitragen, als zum Schutz gegen das feindliche Feuer. (Wir stimmen hierin Hr. Scherer bei.) — Der Botendienst wird sich wesentlich auf Zuteilung von Reiterboten an unsere Fußtruppen im Rundschaffs-Spähen und Sicherheits- und Partheigänger-Dienst, zur schnellen Meldung des Beobachteten und Gethanen beschränken. Selbst den Dienst als Späher, Schildwache, Bedette, Plänkler u. s. w. zu verrichten, wird von unserm Reiter bei der größern dazu nöthigen Uebung und dem sicherern Schuß des Feindes weit seltener verlangt werden, als bisher. (Gerade entgegen Hr. Scherers Ansicht.) Dagegen rückt die größere Schußweite allen Späher- und Sicherheitsdienst um so weiter vom Anführer bei der Hauptmacht (Gros) hinaus, erfordert also desto mehr Mittel zur schnellen Vertragung des Beobachteten oder Befohlenen von Centrum zu Peripherie und umgekehrt, mehr Reiterboten (Guiden).

Gesamtmtergebnis: Gefechts- und Botenreiterei bleiben im Wesentlichen in ihrem bisherigen Bestand. Erstere ist beinahe einzig noch zum kühnen geschlossenen Angriff in Linie (in einzelnen Fällen gegen grobes Geschütz zum Schwärmen) zu verwenden und mit allem Nachdruck darin zu üben. Ihre Uebungen werden vereinfacht. Der Botenreiter ist (nebst der rein auf den Mann beschränkten Uebung im Melden, Befehnden u. s. w.) vorzüglich im Schnellreiten und Sezen zu üben. Für jene wählen wir die schwersten Pferde, die mutig-

sten und handfestesten Männer, für diese leichte Pferde, gesunde, geschickte Leute. Verdecktes Schützen- und Raketenfeuer haben wir am meisten, Feuer geschlossenen Fußvolks und groben Geschützes mit Vorkugeln am wenigsten zu scheuen*). Z.

Schweiz.

Glarus. Die „Glerner Ztg.“ meldet: Sonntags den 29. April versammelte sich der glarnerische Offiziersverein zu seiner ordentlichen Frühlings-sitzung in Schwanden. Die Wichtigkeit der Berathungsgegenstände sowohl, wie die neu erwachte rege Theilnahme an militärischen Fragen und ihrer Lösung ließen eine zahlreiche Versammlung voraussetzen und so geschah es auch, daß 34 H. Offiziere erschienen. Nachdem 3 Mitglieder durch schriftliche Anzeige ihren Austritt verlangten, so wurde er denselben ertheilt. Neu traten 8 Offiziere ein. Das Haupttraktandum bildete die von Hrn. Major Stäger angeregte Lagerfrage. In einem ausgezeichneten Gutachten entwickelte er die Nothwendigkeit der Lagerübungen gegenüber dem Cantonirungssystem, wie wir es bestgen. Er zeigte, wie leicht ausführbar und auf wenig Schwierigkeiten stoßend das Projekt sei. Nach beendigtem Vortrag wurde Diskussion darüber eröffnet und nach lebhafter Theilnahme der H. Offiziere an derselben wurde einstimmig der Antrag des Hrn. Kommandant Ischudi angenommen: dahin lautend, auf Grund des Gutachtens des Hrn. Major Stäger untererh. Militärkommission den einstimmigen Wunsch der H. Offiziere auszudrücken, dieselbe möchte ihr Möglichstes thun, damit ausnahmsweise dieses Jahr die Wiederholungsübung des Bataillons Nr. 73 in Lagerübung umgewandelt würde. Als passender Ort wurde Unterfaß bezeichnet. Hierauf folgten die Berathungen über die neuen Statuten der Schweiz. Offiziersgesellschaft. Dieselben wurden durchberathen und mit wenig Abänderungen gutgeheißen. Im weiteren folgten die Aargauer Vorschläge. Nach sehr einlässlicher artikelweiser Berathung wurde denselben im Allgemeinen die vollständige Zustimmung ertheilt, nur zeigten sich auch bei uns verschiedene Bedenken gegen die Abänderung im Bekleidungswesen, als die Uniformität des eidg. Heeres wieder umstürzend. Indef fand es der Verein im wohlverstandenen Interesse des eidg. Wehrwesens liegend, wegen untergeordneten Meinungsverschiedenheiten keinerlei Opposition zu erheben, um den Gesamteindruck der ausgezeichneten Reformvorschläge bei den Bundesbehörden nicht zu schwächen. Da durch den Rücktritt des Hrn. Milizinspektor Streiff dem Wehrwesen unseres Kantons ein sehr empfindlicher Verlust bevorsteht, so benutzte hier Hr. Stabsmajor Trümpler die Gelegenheit, die Gesellschaft aufzufordern, von sich aus den genannten Herrn zu ersuchen, seine Dienste noch ferner dem vaterländischen Wehrwesen zu weihen. In richtiger Würdigung der großen und aufopfernden Dienste, welche unser geehrter Hr. Milizinspektor unserm Wehrwesen geleistet hat, beschloß die Gesellschaft, den Herrn Oberst Streiff zu bitten, als Milizinspektor an der Spitze unseres Wehrwesens zu bleiben. Nach erfolgter Rechnungsablage wurde noch am Schlusse Mollis als nächster Versammlungsort bestimmt. Nachdem so in 5stündiger Sitzung die Geschäfte der Gesellschaft abgemacht worden waren, bei lebhafter Theilnahme der Mitglieder, wurden noch einige Stunden zu fröhlichem Beisammensein verwendet.

*) Noch würde es sich fragen, ob nun nicht unsere schwere oder Gefechtsreiterei mit der Lanze zu bewaffnen, und ob wir nicht einen Theil unserer Schützen außer (vor und nach) dem Schießgefecht auf Pferde setzen und also Dragoner im alten ursprünglichen Wortsinne bilden sollten? Wir wollen jedoch diese nicht der Aufgabe selbst angehörenden Fragen heute nicht beantworten.